

Antrag auf Förderung von Photovoltaik mit Denkmalschutz



im Rahmen des Förderprogramms „klimaneutrales Wohnen“ (Ziffer 4.2)

Postanschrift
 Stadt Würzburg
 Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit
 Rückermainstr. 2

 97070 Würzburg

Besucheranschrift
 Stadt Würzburg
 Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit
 Marktplatz 3

 97070 Würzburg

Hiermit beantrage/n ich/wir für das unten genannte Gebäude bzw. Objekt die Förderung einer Photovoltaik-Anlage mit Denkmalschutz.

Antragsteller:in

Herr/Frau/Divers/Firma (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)			
Straße		Hausnummer	Postleitzahl
Telefon	Fax	E-Mail	
Bankverbindung			
Bank	BIC	IBAN	
Bitte ankreuzen, falls zutreffend			
<input type="checkbox"/>	Die Förderung wird im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit beantragt; bei der angegebenen Bankverbindung handelt es sich um ein Geschäftskonto <i>Hinweis: in diesem Fall ist ergänzend eine De-Minimis-Erklärung erforderlich. Wir bitten um entsprechende Kontaktaufnahme</i>		

Gebäude bzw. Objekt, auf bzw. an dem die Photovoltaikanlage installiert werden soll:

Anschrift			
<input type="checkbox"/>	unter der oben angegebenen Adresse		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	unter folgender Adresse:		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl
Eigentümer:in bzw. Bevollmächtigung			
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir bin/sind selbst Eigentümer:in des Gebäudes / des Objektes		
<input type="checkbox"/>	Eine (formlose) Einverständniserklärung oder Bevollmächtigung des/der Eigentümer:in ist beigefügt. ¹		

¹ Bei Eigentümergemeinschaften muss der Beschluss der Eigentümerversammlung vorgelegt werden.

Angaben zur beantragten Förderung:

<input type="checkbox"/>	Denkmalschutzgerechte Ausführung einer Photovoltaikanlage Förderhöhe: 200 €/kW _p max. 2.000 € Eine Förderung ist dann möglich, wenn es bei der Errichtung der Photovoltaikanlage denkmalschutzrechtliche Vorgaben zu beachten gilt. Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben (Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde) bei.		
	geplante Leistung der PV-Anlage (in kW _p)		
<input type="checkbox"/>	Bonus für Vollbelegung Diese zusätzliche Förderung ist nur bei reinen Wohngebäuden möglich. Die Förderung erhöht sich dabei um 50 € pro kW _p installierte Anlagenleistung, die über 0,04 kW _p pro Quadratmeter Wohnfläche hinausgehen. Diese zusätzliche Förderung ist auf maximal 500 € begrenzt.		
	Handelt es sich um ein reines Wohngebäude?	Wohnfläche [in m ²]	Leistung der Photovoltaik-Anlage in kW _p
	<input type="checkbox"/>	ja	

Erklärungen

Ich versichere / Wir versichern,

- dass mir/uns die Förderrichtlinie „klimaneutrales Wohnen“ der Stadt Würzburg bekannt ist/sind und ich/wir die darin enthaltenen Vorgaben akzeptieren,
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind,
- dass noch kein Vertrag über den Kauf der PV-Anlage geschlossen wurde und dieser – zum Erhalt der Förderung – erst nach Erteilung des Förderbescheids geschlossen werden darf,
- ich/wir für die Anschaffung der PV-Anlage keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt haben bzw. – falls doch – Höhe und Art der beantragten Förderung in der Anlage beschrieben sind.

Hinweise:

- Die beantragte PV-Anlage darf erst **nach Erhalt** des Zuwendungsbescheids gekauft werden. Der Kauf muss innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids (Bevolligungszeitraum) erfolgen.
- Nach Durchführung der Maßnahme muss bei der Stadt Würzburg ein Verwendungsnachweis (Rechnung, Nachweis der Durchführung) eingereicht werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung dieses Verwendungsnachweises.
- Die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen, die mit einem kommunalen Zuschuss für Investitionen auf Grundlage finanziert werden, können nach den gesetzlichen Vorgaben im Regelfall nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuererklärung gemäß § 35a EStG steuermindernd geltend gemacht werden. Die Stadt Würzburg ist nach der Mitteilungsverordnung verpflichtet, Zuschusszahlung von 1.500 € und mehr an einen Zuschussempfänger pro Kalenderjahr an die Finanzbehörden zu melden (soweit die Zahlung nicht auf ein Geschäftskonto geht).
- Eine investive Förderung einer PV-Anlage ist ausgeschlossen, wenn sich die Errichtung der Photovoltaik-Anlage aus einer vertraglichen Verpflichtung oder einer bauordnungsrechtlichen Vorgabe ergibt.

Anlagen: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (bitte ankreuzen und beilegen)

<u>Denkmalschutzgerechte Ausführung einer Photovoltaikanlage</u>	
<input type="checkbox"/>	Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben (Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde) bei.
<input type="checkbox"/>	Ggf. eine (formlose) Einverständniserklärung oder Bevollmächtigung des/der Eigentümer:in
<input type="checkbox"/>	Sonstige

Ort	Datum	Unterschrift (Antragstellerin bzw. Antragsteller)

Bitte senden Sie die unterschriebenen Antragsunterlagen per Mail an klimafoerderung@stadt.wuerzburg.de oder per Post an: Stadt Würzburg, Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit, Rükckermainstraße 2, 97070 Würzburg.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Stadt Würzburg, Rükckermainstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/370, E-Mail:

poststelle@stadt.wuerzburg.de. Die Daten werden erhoben und verarbeitet um Ihren Antrag auf Förderung einer Photovoltaikanwendung bearbeiten zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte, Rükckermainstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931/370, E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de.